# Nutzungsbedingungen für WERKE von PHOENIX CONTACT

## 1. Allgemein

1.1. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von WERKEN durch den NUTZER. Die Nutzungsbedingungen regeln den Umfang der Nutzungsrechte des NUTZERS an den WERKEN.

1.2. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem NUTZER und PHOENIX CONTACT hinsichtlich der Nutzung der WERKE abschließend. Allgemeine Geschäftsbedingungen des NUTZERS werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn PHOENIX CONTACT ihrer Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

## 2. Definitionen

**NUTZER** ist jeder Dritte, der das jeweilige WERK von PHOENIX CONTACT nutzen möchte.

**NUTZUNGSZWECK** ist der durch die Ziffern 3.1 und 3.3 definierte Zweck der Nutzung der WERKE.

**PHOENIX CONTACT** ist die Phoenix Contact GmbH & Co. KG, Flachsmarkstraße 8, 32825 Blomberg, Deutschland und/oder ein VERBUNDENES UNTERNEHMEN, das die WERKE verbreitet, öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht hat.

**SCHRIFTFORM** setzt voraus, dass die Willenserklärung - soweit in diesen Nutzungsbedingungen nicht anders geregelt - von der / den zur ordnungsgemäßen Vertretung der jeweiligen Partei berechtigten Person oder Personen (a) eigenhändig durch Namensunterschrift oder (b) mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet oder (c) notariell beurkundet und der anderen Partei als Original oder als Telefax übermittelt werden.

**TEXTFORM** ist die lesbare Wiedergabe einer Willenserklärung, insbesondere E-Mail oder ein Schreiben, die die jeweilige Partei eindeutig erkennen lässt. Eine elektronische Signatur und/oder eine handschriftliche Unterschrift durch die jeweilige Partei sind nicht erforderlich.

**VERBUNDENE UNTERNEHMEN** sind Unternehmen, in denen der NUTZER oder PHOENIX CONTACT mittelbar oder unmittelbar (i) über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt; oder (ii) mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder der zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organe bestellen oder abberufen kann; oder (iii) das Recht hat, die Geschäfte des Unternehmens zu führen; oder (iv) bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen eines Unternehmens trägt, das zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels der Partei dient (Zweckgesellschaft) und solche Unternehmen, die auf die jeweilige Partei direkt oder indirekt die vorstehend aufgeführten Einflussmöglichkeiten haben sowie deren VERBUNDENE UNTERNEHMEN, jedoch nur solange, wie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind.

**WERKE** sind alle urheberrechtlich geschützten Werke und Inhalte, an denen PHOENIX CONTACT die Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte zustehen, insbesondere Bilder, Video- und Tonaufnahmen, technische Dokumentationen, Zeichnungen, Logos und CAD-Dateien.

## 3. Nutzungsrechte

3.1. Die WERKE dürfen ausschließlich zu eigenen Zwecken des NUTZERS unter Beachtung der Urheber-, Leistungsschutz-, Eigentums- und sonstigen Rechte von PHOENIX CONTACT und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen, insbesondere Ziffer 3.3, genutzt werden.

3.2. PHOENIX CONTACT räumt dem NUTZER an den zur Verfügung gestellten WERKEN ein einfaches (nicht ausschließliches), unentgeltliches, nur nach Maßgabe von Ziffer 3.4 unterlizenzierbares, nicht übertragbares, räumlich und vorbehaltlich Ziffer 4 zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, die WERKE im Rahmen des NUTZUNGSZWECKS zu nutzen, sie insbesondere herunterzuladen (sofern explizit durch einen Download zur Verfügung gestellt wird), zu speichern, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen und körperlich oder elektronisch zu vervielfältigen. Dem NUTZER wird zudem das Recht eingeräumt, die Inhalte mit eigenen Bezeichnungen zu versehen, sofern dies für die Rückverfolgbarkeit erforderlich ist und PHOENIX CONTACT weiterhin als Urheber und Eigentümer erkennbar bleibt.

3.3. Der Zweck der Nutzung ist wie folgt eingeschränkt:

3.3.1. Die technischen Dokumentationen dienen der Dokumentation des nutzereigenen Produkts. Ihre Nutzung ist daher nur von dem in Ziffer 3.2 eingeräumten Nutzungsrecht erfasst, wenn und soweit sie zu diesem Zweck erforderlich ist.

3.3.2. Die zur Verfügung gestellten Bilder, Zeichnungen, CAD-Daten und/oder sonstige Produktdaten dienen dem Vertrieb der nutzereigenen Produkte und sind daher nur von dem in Ziffer 3.2 eingeräumten Nutzungsrecht umfasst, wenn und soweit sie zu deren Vertrieb erforderlich sind.

3.3.3. Die Nutzung von Logos ist ausschließlich im Rahmen der Zusammenarbeit mit PHOENIX CONTACT und zur Vorstellung der gemeinsam erzielten Ergebnisse gegenüber eventuellen Geschäftspartnern des NUTZERS gestattet und setzt einen geschäftlichen Bezug der Nutzung zu PHOENIX CONTACT voraus. Ein solcher geschäftlicher Bezug ist nicht schon dann gegeben, wenn der NUTZER Produkte von PHOENIX CONTACT erwirbt. Bei Verwendung der Logos im Internet ist der Nutzer verpflichtet, eine Quellenangabe in Gestalt einer Verlinkung auf die jeweils länderspezifische Webseite von PHOENIX CONTACT vorzusehen. Das Logo darf ausschließlich in der Größe insgesamt verändert werden, ohne dass die Symmetrie des Logos an sich verändert wird. Wird die Zusammenarbeit mit PHOENIX CONTACT beendet, so sind alle bis dahin zur Verfügung gestellten Logos unverzüglich zu löschen und ihre Nutzung ist einzustellen.

3.3.4. Die WERKE dürfen nicht verwendet werden, wenn dadurch etwas entsteht, das (i) die Rechte Dritter verletzt, oder (ii) rechtswidrig, irreführend, bösartig, diskriminierend, pornographisch, sexistisch, bedrohlich, beleidigend, verleumderisch, obszön, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, sittenwidrig, volksverhetzend, ausländerfeindlich oder sonst verabscheuungswürdig oder verwerflich ist, oder (iii) dem Bild oder dem Ansehen von PHOENIX CONTACT schaden könnte.

3.3.5. Ist der Nutzer Mitglied der Presse, dürfen die zur Verfügung gestellten WERKE ausschließlich zu redaktionellen Zwecken verwendet werden.

3.4. Zur Unterlizenzierung ist der NUTZER nur an VERBUNDENE UNTERNEHMEN und nur insoweit berechtigt, als dies für den Vertrieb seiner eigenen Produkte erforderlich ist.

3.5. Das Recht zur Bearbeitung oder sonstigen Umgestaltung einschließlich der auszugsweisen Weitergabe der WERKE wird nicht eingeräumt. Das Recht zur Bearbeitung und Umgestaltung kann nur durch gesonderte Zustimmung von PHOENIX CONTACT in SCHRIFTFORM eingeräumt werden.

3.6. Die Übertragung oder Abtretung des Nutzungsrechts bedarf der gesonderten Zustimmung von PHOENIX CONTACT in SCHRIFTFORM.

3.7. Der NUTZER ist nicht berechtigt, Unternehmenskennzeichen, Marken, Logos oder sonstige Bezeichnungen von PHOENIX CONTACT von den WERKEN zu entfernen.

**4. Erlöschen der Nutzungsrechte; Widerrufsrecht**

4.1. Alle dem NUTZER eingeräumten Nutzungsrechte erlöschen automatisch mit sofortiger Wirkung ohne gesonderte Erklärung von PHOENIX CONTACT, wenn der NUTZER gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

4.2. PHOENIX CONTACT behält sich für die folgenden Fälle das Recht vor, die eingeräumten Nutzungsrechte mit sofortiger Wirkung für die Zukunft zu widerrufen:

4.2.1. wenn sich die Rechts- und Beteiligungsverhältnisse des NUTZERS nachhaltig in einer Weise verändern, die für PHOENIX CONTACT wesentliche Nachteile begründen kann (z.B. Mehrheitsbeteiligung eines Wettbewerbers); oder

4.2.2. wenn PHOENIX CONTACT selbst keine Nutzungsrechte an den WERKEN mehr hat.

4.3. PHOENIX CONTACT kann jedoch auch ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von vier (4) Wochen die eingeräumten Nutzungsrechte mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

4.4. Der Widerruf erfolgt dabei in TEXTFORM oder SCHRIFTFORM.

4.5. Der NUTZER ist verpflichtet, im Falle des Erlöschens oder des Widerrufs der Nutzungsrechte alle erhaltenen WERKE zurückzugeben oder zu vernichten. Eine Vernichtung ist auf Verlangen von PHOENIX CONTACT durch den NUTZER in TEXTFORM oder SCHRIFTFORM zu bestätigen. Ein Zurückbehaltungsrecht des NUTZERS ist insofern ausgeschlossen.

**5. Gewährleistung**

5.1. Die WERKE werden jeweils nur in der Art und in dem Zustand zur Verfügung gestellt, wie diese bei PHOENIX CONTACT jeweils tatsächlich vorliegen („as is-Grundsatz“). Die Richtigkeit der jeweiligen WERKE oder eine vorgängige Prüfung der WERKE auf Richtigkeit vor der Zurverfügungstellung durch PHOENIX CONTACT ist nicht geschuldet.

5.2. PHOENIX CONTACT übernimmt für die Geeignetheit und die Marktgängigkeit der WERKE für bestimmte Zwecke und für Freiheit von Rechten Dritter keine Gewähr, soweit dies nicht anderweitig vertraglich vereinbart wurde.

5.3. PHOENIX CONTACT ist nicht verpflichtet, den NUTZER über Aktualisierungen der erhaltenen WERKE nach der Zurverfügungstellung an den NUTZER zu informieren. Der NUTZER ist selbst dafür verantwortlich zu überprüfen, ob es sich im Falle einer späteren und/oder erneuten Nutzung der WERKE um die jeweils aktuellste Version derselben handelt und ob diese für den von ihm vorgesehen Einsatzzweck und -ort geeignet sind. PHOENIX CONTACT übernimmt insofern keine Gewähr.

**6. Haftung**

6.1. Da PHOENIX CONTACT die WERKE unentgeltlich zur Verfügung stellt, ist jegliche Haftung für Schäden, die direkt oder indirekt aus der Benutzung bzw. der Nichtnutzbarkeit der WERKE entstehen, ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Arglist, Vorsatz oder der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.

6.2. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen durch VERBUNDENE UNTERNEHMEN des NUTZERS gilt als Verstoß des NUTZERS gegen die Nutzungsbedingungen.

6.3. Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen Ziffer 3.3.4 durch den NUTZER oder seine VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, stellt der NUTZER PHOENIX CONTACT von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen eines solchen Verstoßes frei. PHOENIX CONTACT behält sich im Übrigen vor, geeignete Maßnahmen zur Abwehr solcher Ansprüche vorzunehmen sowie sämtliche in diesem Zusammenhang entstandenen Schäden, angemessene Aufwendungen sowie sonstige berechtigte Ansprüche, soweit diese nicht von Dritten (z. B. Rechtsschutzversicherungen) erstattet werden, gegenüber dem NUTZER geltend zu machen.

**Stand: Oktober 2020**